

Europäische Sicherheit

Politik • Streitkräfte • Wirtschaft • Technik

**„Europa braucht einen
klaren Kompass“**

Interview mit Wolfgang Ischinger

**Sicherheit im
Luftraum**



instrumente für die Krisenreaktionsmechanismen würden die EU und das Budgetrecht des Europäischen Parlaments stärken. Bisher hat das Europäische Parlament nur ein Haushaltsrecht für zivile Einsätze der EU; nur sie werden aus dem europäischen Haushalt finanziert. Einsätze von Streitkräften hingegen werden über einen Umlagemechanismus von den Mitgliedsländern finanziert.

Die Bevölkerungen der EU-Mitgliedsländer müssen diese Entwicklungen mittragen. Ein europäischer Geist oder ein Sicherheitsbewusstsein ist allerdings bei den EU-Bürgern noch wenig ausgeprägt. Ein europäisches Wir-Gefühl kann nur wachsen, wenn die europäischen Nationalstaaten eine europäische Integration vorantreiben. Dies erfolgte bisher nur halbherzig. Ein anderer Faktor ist der demographische Wandel mit sukzessiver Überalterung und stagnierenden bis schrumpfenden Bevölkerungszahlen in Europa, was bei einigen Nationalstaaten in naher Zukunft schon zu erheblichen Rekrutierungsproblemen führen dürfte. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung in den angrenzenden Regionen rapide, mit der Folge, dass sich dadurch ein enormer Migrationsdruck aufbaut. Zu Rekrutierungsproblemen dürfte es aber in einer „Europäischen Armee“ nicht kommen, wenn deren Rahmenbedingungen stimmen. Wir brauchen eine europäische Aufbruchstimmung in den Bevölkerungen. Der berühmte „Ruck“ muss das europäische Haus erfassen und dessen gesamte Statik an das 21. Jahrhundert anpassen.

So bleibt die sorgenvolle Frage, wenn die Europäer ihre Schuldenprobleme in der Eurozone nicht angemessen lösen können oder wollen, ob sie dann überhaupt in der Lage sein werden, ihr eigenes Territorium zu verteidigen und zu sichern und in der Welt die Rolle eines „global player“ zu spielen. Im Sinne des polnischen Außenministers R. Sikorski kann die Antwort nur lauten: Ja, aber schnelle Stärkung der EU auf der Grundlage der SSZ und Optimierung und Erhalt einer gestrafften NATO. Auch solche Lösungen gehören zu einer Stabilitätsunion.

Politische Vernunft, nachhaltige Durchsetzungsfähigkeit und wirkliches Interesse für ein zukunftsfähiges Gesamt-Europa sind jetzt gefragt. Der alte Kontinent kann nur jung bleiben, wenn mutige Staatsmänner dies in die Hand nehmen. In der Vergangenheit hatten wir genügend Vorbilder. Heute müsste diese Führungsrolle vielleicht eine Persönlichkeit aus dem Kreis des Weimarer Dreiecks übernehmen. Die innere Logik der vielen Analysen und Argumente strebt zwangsläufig dem unmissverständlichen Appell zu, dem Leitmotiv dieses Sammelbandes: Jetzt handeln - niemand wartet auf Europa. ■

Oberst a.D. Gerd F. Kaldrack, Mitherausgeber des Sammelbandes.

Die Europäische Grenzschutz-agentur Frontex

Teil 1: Entstehung, Struktur, Aufgaben, Entwicklung

Martin Pabst/
Klaus Frhr. von der Ropp

Nach dem Ende des Kalten Krieges stieg die weltweite Migration stark an. Militärisch befestigte Grenzanlagen wie der „Eiserne Vorhang“ quer durch Europa wurden niedrigergerissen. Der Zusammenbruch des Sozialismus beendete die Zweiteilung der Welt. Zudem entsagten die marktwirtschaftlich orientierten Staaten dem Protektionismus. Allgemeines Ziel ist heute eine liberalisierte, miteinander verflochtene Weltwirtschaft. Zugunsten einer freizügigen Mobilität von Gütern, Kapital, Dienstleistungen, Personen und Informationen haben die

Im Jahr 2009 griffen die EU-Staaten gemäß Frontex 106.200 illegal auf dem Land-, See- und Luftweg einreisende Migranten auf, die in erster Linie aus Albanien, Afghanistan, Somalia und Irak stammten. Die Dunkelziffer wird auf etwa vier Mal so hoch geschätzt. Push-Faktoren in den Herkunftsländern sind bewaffnete Konflikte, autoritäre Herrschaftssysteme, Armut, Arbeitslosigkeit, Unterentwicklung, Überbevölkerung und Umwelterstörung, Pull-Faktoren in der EU die große individuelle Freiheit und soziale Sicherheit, das hohe Einkommensniveau, eine verbreitete Schattenwirtschaft, eine in manchen Mitgliedstaaten (wie lange Zeit in Spanien) verbreitete Praxis der Duldung und späteren Einbürgerung sowie ansässige Migrantenbevölkerungen. Formen illegaler Zu-



Flüchtlinge in Afrika

Foto: ES-Archiv

Staaten gegenseitige Abschottungsmaßnahmen gelockert.

Eine Begleiterscheinung erwünschter Zuwanderung ist die illegale Migration. Zielländer werden dadurch mit Organisierter Kriminalität, humanitären Herausforderungen sowie politischen und sozialen Folgekosten konfrontiert. Auch wenn die illegale Migration in die EU noch vergleichsweise gering ist, so hat eine starke Zunahme an Brennpunkten die Entscheidungsträger in den letzten Jahren alarmiert.

wanderung sind in erster Linie die Visaüberziehung, dann Dokumentenfälschung und erst an dritter Stelle der heimliche Grenzübertritt. Die Gesamtzahl illegal in der EU lebender Migranten wurde 2009 bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 500 Millionen auf 4,5 bis 8 Millionen (0,9 bis 1,6%) geschätzt.

Diesen Zahlen steht eine legale Migration in die EU gegenüber, die angesichts sinkender Geburtenzahlen dringend benötigt wird. 2009 betrug der Nettoeinwanderungsüber-

schuss der EU aus Drittstaaten gemäß Eurostat 857.000; er machte 63 Prozent des Bevölkerungswachstums aus. Die Zahl der registrierten EU-Ausländer betrug in diesem Jahr 19,8 Millionen (vier Prozent der EU-Bevölkerung, in erster Linie Türken, Marokkaner, Albaner, Chinesen).

Eine besondere Gruppe sind die Asylbewerber. 2009 wurden in den EU-Staaten gemäß Eurostat 266.400 Asylanträge gestellt, an der Spitze Staatsangehörige von Afghanistan, Russland, Somalia, Irak und dem Kosovo. Angesichts einer EU-weiten durchschnittlichen Anerkennungsquote von lediglich 27 Prozent (Erstanträge) bzw. 19,2 Prozent (Berufungsanträge) im selben Jahr darf auf einen großen Anteil von Wirtschaftsmigranten geschlossen werden, die eigentlich der Gruppe der illegalen Zuwanderer zuzurechnen sind.

In der EU lag die Regelung von Migration bis 1990 ausschließlich in nationaler Zuständigkeit. Von 1990-99 erfolgte eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit über Abkommen. 1999 definierte der Vertrag von Amsterdam Migration als Gemeinschaftsaufgabe. Die EU wurde ermächtigt, Standards und Prozeduren für Grenzkontrollen festzulegen. Doch beließ der Vertrag die Möglichkeit eines „opt out“, wofür sich Dänemark, Großbritannien und Irland in bestimmten Bereichen entschieden. Die ab 1985 zwischenstaatlich vereinbarten Schengen-Regelungen wurden Bestandteil des Vertrags (Großbritannien und Irland bleiben ausgenommen). 2003 wurde in Migrationsfragen eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Rat anstatt einer einstimmigen Entscheidung, 2004 eine Mitentscheidung durch das Europäische Parlament eingeführt.

Der Vertrag von Lissabon weitete 2009 die Mitentscheidungsbefugnisse des EU-Parlaments aus und stärkte die Rolle der Kommission in den Bereichen Einwanderung und Asyl. Doch sind zentrale Bereiche der Migrationspolitik noch nicht vergemeinschaftet, so die Regelung legaler Zuwanderung und das Asylrecht.

Im Lauf der 1990er Jahre wurde die Haltung der Bevölkerung in vielen Mitgliedstaaten zunehmend migrationskritisch. Befürchtet werden eigene ökonomische und soziale Nachteile, Integrationsprobleme und ein Kriminalitätszuwachs. Populistische Parteien gewannen mit diesem Thema an Stimmen. Daraus resultierte eine zunehmend restriktive Haltung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Tendenziell wurde Migration nun eher als Risiko denn als Chance betrachtet. Ein Gipfelpunkt war erreicht, als der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) vor dem Hintergrund damals stark zunehmender Asylbewerberzahlen 2004 die Einrichtung von „Auffanglagern“ in Nordafrika forderte. Migranten sollten bei einer dortigen vorgelagerten Asylprü-



Das Verwaltungsgebäude, in dem Frontex in Warschau seinen Sitz hat

Foto: Frontex

fung weder einen Anspruch auf deutsche Rechtsstandards und gerichtliche Überprüfung der Entscheidung haben noch einen Antrag auf Asyl in einem EU-Staat stellen können. Vielmehr sei bei anerkanntem Fluchtgrund eine Unterbringung nahe ihrer Heimat anzustreben. Bestärkt wurde eine migrationskritische Haltung durch islamistische Terroranschläge, für die - wie 2004 in Spanien - in der EU lebende Migranten verantwortlich waren.

Das 2005 für eine Dauer von fünf Jahren beschlossene „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ suchte Migration erstmals mit einem Gesamtansatz zu regeln. Gegliedert war das Programm in die Bereiche:

- Asyl,
- Migration und Integration,
- Externe Dimension/Entwicklung,
- Grenzkontrollen und irreguläre Migration sowie
- Grundrechte und Bürgerschaft.

Mit positiven Anreizen und negativen Maßnahmen sollte erwünschte Migration gefördert sowie illegale Zuwanderung verhindert werden. Das französische Projekt eines „EU-Migrationspakts“ mit festen Arbeitsmarktquoten für Drittstaatenangehörige scheiterte 2008. Umgesetzt wurden in erster Linie die negativen Maßnahmen des Haager Programms.

Nachfolger ist das „Stockholmer Programm“ (2009-2014). Es umfasst:

- Einführung eines automatisierten Entry-Exit-Systems und strengere Visa-Erteilung,
- verbesserte Umsetzung der Menschenrechte bei aufgegriffenen illegalen Zuwanderern,
- mehr Solidarität unter Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen,
- Entwicklung eines Konzepts der „zirkulären Migration“,

- Senkung der Kosten von Überweisungen durch Migranten in die Heimatländer,
- Verbesserung der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen sowie
- Integration als Querschnittsthema der EU-Politik.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen stellte die EU-Kommission 2011 eine Liste von Reformvorschlägen auf. So soll eine Gemeinsame Migrations- und Asylpolitik entwickelt und bereits bis 2012 ein angeglichenes Europäisches Asylsystem erreicht werden. Das Visaregime soll liberalisiert und gleichzeitig eine temporäre Wiedererschwerung durch Schutzklauseln ermöglicht werden. Mit nordafrikanischen Staaten sollen „Mobilitätspartnerschaften“ abgeschlossen werden, die finanzielle Zuwendungen und Migrationsanreize mit der Pflicht zur Zurückhaltung illegaler Migranten kombinieren.

Gründung von Frontex

Am 3. Oktober 2005 nahm die „Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU“ (genannt „Frontex“) ihre Arbeit auf. Ihre Wurzeln reichen in das Jahr 2001 zurück, als der Europäische Rat in Laeken eine verbesserte Koordination der Kontrollen an den Außengrenzen zur Verhinderung von Terrorismus, illegaler Migration und Menschenmuggel forderte. Hintergrund war einerseits der 11. September 2001, andererseits die Herausforderung der Kontrolle der langen, offenen EU-Ostgrenze für künftige Mitgliedstaaten wie Polen - nicht zufällig nahm die Agentur ihren Sitz in Warschau. Der von der Kommission begrüßte Vorschlag Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Spaniens zum Aufbau einer „European Border Police“ fand keine Mehrheit. Stattdessen einigte man sich auf

eine koordinierende Agentur mit operativen Aufgaben. Durch ihre Tätigkeit soll auch die Sichtbarkeit der EU an den Außengrenzen verbessert werden.

Frontex ist ein wichtiger Bestandteil des von der EU verfolgten Konzepts „Integriertes Grenzmanagement“. Die Agentur erstellt Risikoanalysen, verfolgt die diesbezügliche Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Grenzschützern, koordiniert die operative Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen, bietet hierfür technische und operative Unterstützung und leistet die erforderliche Hilfe bei der Organisation gemeinsamer Rückführaktionen.

Im Vordergrund der Arbeit stehen Kapazitätsaufbau, Kooperationsförderung und Koordination. Frontex erhielt bei Gründung weder exekutive Befugnisse noch eigene Polizeikräfte bzw. Ausrüstung. Bei Einsätzen musste es sich um freiwillige Unterstützung durch die Mitgliedstaaten bemühen. Frontex sammelt keine Nachrichten, sondern greift auf die Daten anderer Organisationen wie des Europäischen Polizeiamts EUROPOL und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zurück. Einzige Ausnahme ist der von Frontex aufgebaute „Centralised Record of Available Technical Equipment“ (CRATE). Dieser Datenpool dient als Grundlage für die Planung von Einsätzen. Ende 2007 waren auf dem Papier 115 Schiffe, 27 Hubschrauber, 21 Flugzeuge, drei mobile Radareinheiten sowie weitere Ausrüstung abrufbar.

Frontex wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der sich aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten und der Schengen-assoziierten Länder Island und Norwegen (diese mit eingeschränktem Stimmrecht) sowie zwei Vertretern der Kommission zusammensetzt. Auf Empfehlung der EU-Kommission ernennt der Verwaltungsrat den Frontex-Exekutivdirektor nebst Stellvertreter und be-

schließt über das vom Exekutivdirektor vorgeschlagene Arbeitsprogramm, das Budget, Personalfragen und den Jahresbericht. Als erster Exekutivdirektor wurde der (bis 2013 amtierende) finnische Grenzschutz-Brigadegeneral Ilkka Laitinen gewählt, zuvor Direktor des in Frontex aufgegangenen EU Risk Analysis Centre in Helsinki.

Bewusst wurde Frontex vom Europäischen Rat am 26. Oktober 2004 gegründet, bevor das Europäische Parlament ein Mitentscheidungsrecht in Migrationsfragen erhielt. Der Frontex-Exekutivdirektor ist lediglich dem von den Mitgliedstaaten dominierten Verwaltungsrat verantwortlich. Das Europäische Parlament übt nur über das Haushaltsrecht eine Kontrolle aus. Außerdem hatte erstmals im dritten Jahr, danach alle fünf Jahre eine unabhängige externe Evaluierung von Frontex zu erfolgen.

Bei Gründung setzten die Mitgliedstaaten entgegen dem Vorschlag der Kommission durch, dass jeder Mitgliedstaat mit einem Vertreter im Verwaltungsrat sitzt. Aus Sicht der Mitgliedstaaten ist Frontex ein gelungener Kompromiss: Sie behalten die ausschließliche Verantwortung für die Kontrolle ihrer Außengrenzen bzw. die Abschiebung nicht aufenthaltsberechtigter Ausländer und können hierfür personelle und materielle Unterstützung durch Frontex abrufen. Zwar entscheidet Frontex eigenständig über Einsätze, im Idealfall auf Grundlage eigener Risikoanalysen, doch hat die Praxis gezeigt, dass genügender politischer Druck durch einflussreiche Mitgliedstaaten Frontex-Einsätze auslösen kann. Budget und Mitarbeiterzahl wuchsen rasch auf - von 6,2 Mio. Euro und 44 im Jahr 2005 auf 86 Mio. und 300 im Jahr 2011 (davon ein Drittel von den Mitgliedstaaten sekundiert).

Die Stärke von Frontex liegt in ihrer finanziellen Unabhängigkeit infolge weitgehender

Finanzierung aus dem EU-Budget. Dadurch ist die Agentur in der Lage, EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten finanzielle Anreize für gemeinsame Vorhaben zu bieten.

Tätigkeitsbereiche

In jedem EU-Mitgliedstaat wurde eine nationale Schnittstelle eingerichtet, der so genannte National Frontex Point of Contact (NFPOC), wo ein Verbindungsbeamter sitzt und über verschlüsselten Mail-Service kommuniziert. Frontex arbeitet eng mit dem Europäischen Lagezentrum (SitCen), EUROPOL und der Task Force of Police Chiefs zusammen. Auch mit Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen und illegalen Migranten kooperiert Frontex in technischen Fragen; entsprechende Arbeitsabkommen wurden mit diversen EU-Nachbarstaaten abgeschlossen. Zu einer politischen Zusammenarbeit ist Frontex nicht ermächtigt. Im Aufbau befindet sich das Informations- und Kommunikationsnetzwerk IConet, in dem künftig in Echtzeit Daten über die Lage an den Grenzen eingespeist und verfügbar sein werden.

Die Agentur erstellt auf der Basis eines Common Integrated Risk Analysis Modell (CIRAM) regelmäßige Risikoanalysen für die Außengrenzen der EU sowie für bestimmte Regionen und Staaten. Forschungsprojekte umfassen z.B. ein automatisiertes Entry/Exit-System zur Erkennung von Visaüberziehern oder die Entwicklung von Drohnen zur Grenzraumüberwachung (Border Security Unmanned Aerial Vehicles/BSUAV) - letzteres Vorhaben ist Teil des Großprojekts „European Surveillance System“ (EUROSUR). Im Bereich der Ausbildung hat Frontex ein Kooperationsnetzwerk von neun Grenzschutzakademien ins Leben gerufen. Gemeinsame Curricula wurden erarbeitet.

Aus einem Pool von Experten der Mitgliedstaaten entsendet die Agentur einzelne Beamte bzw. Frontex Joint Support Teams (FJST), die als „Gastbeamte“ in der Uniform ihres Entsendelandes im Einsatzland Grenzschützer ausbilden, die Grenzüberwachung unterstützen sowie operative Einsätze vorbereiten und durchführen. Darunter finden sich „Screener“, die illegale Einreisende identifizieren, „Debriefers“, die Verdächtige befragen, und Spezialisten für die Entdeckung gefälschter Dokumente. Als problematisch haben sich die Sprachenvielfalt in der EU sowie die unterschiedlichen Kulturen der Grenzsicherung herausgestellt - in manchen Mitgliedstaaten ist für diese Aufgabe die Polizei, in anderen eine Grenzschutztruppe, auf Malta das Militär verantwortlich.

Frontex koordiniert auf Grundlage des Kommunikationsnetzwerks IConet Sammelabschiebungen. Mit diversen Fluggesellschaften wurden Vereinbarungen über den Abruf von Charterflügen abgeschlossen.



Die Aufstände in der arabischen Welt haben auch Einfluss auf die Migrationspolitik der EU

Foto: UNHCR

sen. 2009 koordinierte und finanzierte Frontex beispielsweise 32 „Joint Return Operations“ (davon 16 nach Nigeria). Zweck solcher Sammelabschiebungen ist es auch, Einzelabschiebungen in Linienflügen überflüssig zu machen.

Zu den ersten operativen Frontex-Einsätzen zählten 2006/07 „Amazon“ (Bekämpfung illegaler Einwanderer aus Südamerika an den Flughäfen Amsterdam, Barcelona, Frankfurt a.M., Lissabon, Madrid, Paris, Rom), „Ariadne“ (Unterstützung Polens an den Landgrenzen zur Ukraine und zu Weißrussland), „Hera I und II“ (Unterstützung Spaniens im Atlantik vor den Kanaren), „Nautilus I und II“ (Unterstützung von Italien und Malta im südlichen Mittelmeerraum) und „Poseidon I und II“ (Unterstützung von Griechenland im östlichen Mittelmeerraum und an der Landgrenze zur Türkei). Die Führung obliegt demjenigen Staat, in dem die Operation stattfindet. Einsätze wie „Hera“ und „Poseidon“ entwickelten sich zu Dauerbrennern und werden immer wieder neu aufgelegt.

Bei von Frontex koordinierten Seeinsätzen wird in einem der beteiligten Mitgliedstaaten ein „International Coordination Centre“ (ICC) errichtet. Auf Grundlage der von Frontex erstellten Machbarkeitsstudie MEDSEA wurde eine Organisations- und Kommunikationsstruktur für gemeinsame Patrouillen der Mitgliedsstaaten bzw. von Frontex-Einsätzen zur Unterstützung von Mitgliedsstaaten erarbeitet, genannt „European Patrols Network“ (EPN).

Regelungen für Seeinsätze

Seeinsätze einzelner oder mehrerer Mitgliedstaaten mit oder ohne Unterstützung durch Frontex finden auch außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone auf Hoher See statt. Diese wird als „seewärts vorgelagerte Grenzkontrollzone“ zur Unterbindung krimineller Aktivitäten und illegaler Einwanderung bezeichnet. Hier gilt nicht mehr nationales oder europäisches Recht, sondern es kommen das internationale Seerecht, die internationalen Vereinbarungen über die Rettung Schiffbrüchiger, das Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte zur Anwendung. Kontroll- und Zurückweisungsmöglichkeiten sind auf Hoher See stark eingeschränkt. Allerdings besteht kein Konsens über eine verbindliche Interpretation der unterschiedlichen Rechtsnormen.

Abwehrmaßnahmen gegen illegale Migranten auf Hoher See legitimiert Frontex mit der Bekämpfung des kriminellen Schleuserwesens sowie Maßnahmen zur Seenotrettung: Denn illegale Migranten fahren häufig auf seeuntüchtigen Booten. Gemäß den Frontex-Leitlinien vom April 2010 werden sie vorrangig in dasjenige Land gebracht, von



Der Exekutivdirektor von Frontex, der finnische Grenzschutz-Brigadegeneral Ilkka Laitinen, bei der Operation „RABIT“ in Griechenland
Foto: Frontex

dem sie in See gestochen sind (wenn dies nicht möglich ist, in das Hoheitsgebiet desjenigen EU-Staates, der die Seepatrouille leitet).

Wenn entsprechende bilaterale Abkommen abgeschlossen sind, können Patrouillen auch zusammen mit Schiffen von Drittstaaten in deren Hoheitsgewässern stattfinden. So dürfen von Frontex organisierte Patrouillen gemäß einem - die Agentur einschließenden - bilateralen Abkommen zwischen Spanien und den Kapverdischen Inseln in deren Hoheitsgewässern stattfinden. In aller Regel sind bei solchen gemeinsamen Patrouillen Beamte des jeweiligen Drittstaates an Bord der Schiffe von EU-Mitgliedstaaten.

Im April 2010 verabschiedete der Europäische Rat bei Enthaltung Italiens und Maltas verbindliche „Leitlinien für Frontex-Operationen auf See“. Sie sollen Klarheit und Vorhersehbarkeit im Hinblick auf die Anwendung des internationalen Rechts bei Einsatzmaßnahmen auf See gewährleisten. Punkt 1.2 bekräftigte den in der Genfer Flüchtlingskonvention und der Antifolterkonvention verankerten und aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem UN-Zivilpakt abgeleiteten Grundsatz der Nichtzurückweisung in ein Land, in dem Leben bzw. Freiheit eines Flüchtlings bedroht sind:

„Keine Person darf unter Verstoß gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung ausgeschifft oder auf andere Weise den Behörden eines Landes überstellt werden, in dem die Gefahr der Ausweisung oder Rückführung in ein anderes Land unter Verstoß gegen diesen Grundsatz besteht. Unbeschadet der Nummer 1.1 sind die aufgegriffenen oder geretteten Personen auf geeignete Weise zu informieren, so dass sie etwaige

Gründe vorbringen können, aufgrund derer sie annehmen, dass die Ausschiffung an dem vorgeschlagenen Ort gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstößt.“ Die konkrete Ausgestaltung des Prüfverfahrens einschließlich möglicher Rechtsschutzaspekte obliegt dem jeweiligen Flaggenstaat nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsnormen des Unions- und Völkerrechts.

Soforteinsätze in Krisenfällen

Forderungen von Mitgliedstaaten nach schneller Unterstützung in Krisenfällen führten am 11. Juli 2007 zu einer Veränderung der Frontex-Verordnung. Der Europäischen Rat beschloss einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (Rapid Border Intervention Teams) in „außergewöhnlichen und dringenden Situationen“. Künftig kann auf einen Pool von 175 zusätzlichen, für Soforteinsätze ausgebildeten Grenzschutzbeamten zurückgegriffen werden. Die RABIT-Einheiten sollen nach Anforderung durch einen betroffenen Mitgliedstaat nur für einen beschränkten Zeitraum eingesetzt werden. Die Entscheidung über einen Einsatz trifft der Frontex-Exekutivdirektor binnen fünf Tagen nach Erhalt der Anfrage. Länge, Dauer, Aufgaben und Finanzierung regelt der vom Exekutivdirektor in Kooperation mit dem Einsatzstaat erstellte Operationsplan. Die Führung obliegt dem Einsatzland. Die in den Uniformen ihrer Entsendeländer teilnehmenden „RABIT-Teammitglieder“ dürfen nur unter Leitung und in Gegenwart von Beamten des Einsatzmitgliedstaates tätig werden, verfügen aber über alle exekutiven Befugnisse (inklusi-